

09.10.2025

Drucksache 116/25

Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	04.11.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung		
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.03.	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]		
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Nach § 46 Abs. 3 S. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) werden die Kreistagsmitglieder vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Der Landrat wird die Kreistagsmitglieder bitten, sich zum Zeichen ihres Einverständnisses von ihren Plätzen zu erheben.

Die Verpflichtung wird durch folgende Formel erfolgen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises Unna erfüllen werde.“

Anlagen

keine